

Von Herrenlust und Bauernfron.

Von Hans Kloepper.

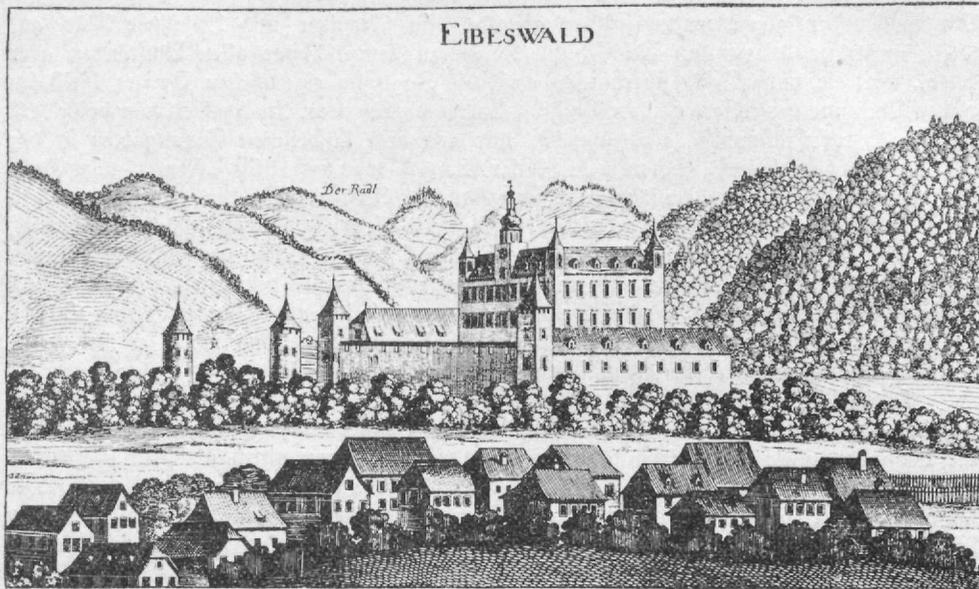
Es ist ein zwiespältig Lied, wie es durch die Jahrhunderte geht, das Lied vom edlen Weidwerk. Der stolze Waldhornruf zur Reiherbeiz im herbftlichen Brachfeld und nächtliches Scheuchgeschrei und das Holzklappern feldhütender Zinsbauern klingen nicht gut zusammen. Dazu kommt bis in unsere Zeit die uralte Volksmeinung, daß das Wild im Wald frei sei wie der Vogel in der Luft, ein herrenloses Gottesgeschöpf, das Jedes eigen, der's erlegt. Das gab zu allen Zeiten harte Kämpfe mit der fürstlichen Jagdhoheit, die selbst die niedere Jagd, das Reisgejaid, noch bis ins vorige Jahrhundert nur dem Adel zugestehen wollte. Wir brauchen gar nicht an graufige Bilder aus der Jugendzeit zu denken, wo wir in illustrierten Zeitschriften einen Wildfrevler, etwa aus dem schottischen Hochland, an einen fliehenden Hirschen zur Strafe angeschmiedet sahen. Auch in Steiermark bestimmt ein Urbar der Lambrecht Propstei Piber vom Jahre 1493: „Item das rotwild und sweinen widpret verpeut man auf und ab des gotshaus grüntem zu jagen bei verlierung der augen.“ Doch ist solch harte Buße wohl kaum geübt worden. Immerhin aber suchten auch die Nachkommen des „großmaechtig Weidmann“ und letzten Ritters sich von frevelhafter Störung ihrer Jagdlust zu schützen. So waren nach Maximilian vor allem Kaiser Ferdinand II. und Karl VI. leidenschaftliche Jäger. Hat doch der letztere auf einer vom Landeshauptmann Adam Grafen Breuner ihm zu Ehren auf dem Reiting angestellten Gensjagd 36, die Kaiserin aber 24 Stück Wild erlegt. Schon 1568 hatte Erzherzog Karl dem Wildern der Bauernhunde durch eine ebenso harte, wie zum Teil auch fruchtlose Maßregel zu wehren versucht, wenn er verordnet: „... und nachdem Uns eure Rüdenhund das Wildprät verjagen, auch beschedigen, und also Uns Unfern landesfürstlichen Lust verderben und zerstören, und Uns aber solches lenger zuzusehen oder zugebulden nit gemeint, so ist demnach Unser ganz ernstlicher Bevelch und wöllen, das euer Jeder seinen Rüdenhunden den rechten vordern Fueß in dem ersten Glied abhackt, und solches bey Peen funfzehn Kreuzer von yedem Hund, dem also der Fueß nit abgehackht, nit underlaßt.“

Seit langem war das freie Murtal südlich von Graz, das Grazer, Fernitzer und Leibnitzer Feld, der vorzüglichste Tummelplatz herrschaftlicher Jagdlust. Obwohl kaiserlicher Wildbann, von Graz bis Wildon zu beiden Seiten der Mur, war den Herren und

Landleuten der angrenzenden Güter gestattet, im Fernitzer und Leibnitzer Feld auf Rebhühner zu heizen und Füchse und Hasen zu hezen. Unter allen Umständen aber blieb, wie die hohe Jagd überhaupt, auch die Jagd im eigentlichen Grazer Feld im vollen Umfange der kaiserlichen Hofhaltung strenge vorbehalten. Hochgefreit war besonders die Jagd auf Fasanwild, das ohnehin nur aus dem kaiserlichen Fasangarten in der Karlau stammen konnte. Schon dem Kaiser Leopold war es 1666 „frembd anzuhören fürkommen, daß sich ihrer nit wenige unterstanden, Unsere fürstlichen recreaciones und Erlustigungen in mehr wenig zu perturbieren indem nit allein ungescheucht sowohl Frühlings, als Herbstzeit, die Hasen mit Windspielen gehezt und gefangen, sondern auch die Fasanen mit Spörber und Habich gebaisst und mit unzuverlässigen Instrumenten, Streck- und Zugneten und dergleichen sowohl Sommerszeit im Schnitt, als Winterzeiten im Schnee zu mehrmalen strafmäßig abgefangen und geschossen werden. Das wolle er bei große Ungnad und Straf ein für allemal abgestellt wissen“.

Das Mandat scheint nicht allzu viel geholfen zu haben oder wohl nur dem Fasanwild und im engeren Wildbann um die Hauptstadt Graz. Immer lauter und beweglicher werden die Eingaben über die Verwüstung von Feld und Fluren durch adeligen Jagdeifer. So klagten die Untertanen des Fernitzer Feldes 1646 an die Hofkammer: „... Wir einfältige arme, ohnedas bedrangte Leuth können nit für guet ermesen, was zu jeziger Frielingszeit durch die Päs (Weize) gesuecht wird, das solches dem menschlichen Gebliet zu einer erspriesslichen Delectationspeiß zu gueten gedeihen könne. ... Nun will uns zwar dieses nit anfechten, welches wir arme Pauerseuth alleinig wegen unserer zuegefüegten Schäden halber alhero anziehen, indeme uns armen Leuthen durch dergleichen Päs bey so unbequemblicher Zeith unsern lieben Getraidt auf den Feldt, welches anjeho in der schwächsten Blie aufschießt, mit denen Pferdten also verdorben, daß es möcht ainen Stain, zu geschweigen ein christmitleidends Herz erbarmen. Dann es sich auch oftmalen zuetregt, daß 5, 6 und woll mehr junge Herrn Adelsstandtes Persohnen, ein Jeder mit zween Diener, auch soviel oder mehrer Jagdhundten auf die 10, 12 und mehr Persohnen auff berierte Felder hinein in das liebe Gedraidt ohne allen respect und Scheu sözen und also durch Suechen und Durchreiten verwießten und zertretten, das es Gott in Himmel zu erbarmen ...“

Nun aber kam zu solch gelegentlichem Flurfrevl adeliger Jäger, und zwar schon seit mehr als hundert Jahren, dank einer unbedenklichen Überhegung ein Anwachsen des Wildstandes, daß dadurch alle Früchte bäuerlichen Fleißes aufgezehrt wurden. Schon um 1580 bitten die Pfarrgemeinden von Mooskirchen, Sankt Stephan, Barthlmä, Stallhofen und Bizendorf „mit demietigen Fueßfall um Gottes und des jüngsten Gerichts willen“ den Erzherzog Karl in einer Eingabe: „so wird uns die Gottesgab, so wir mit unsern harten Schweiß daran strecken und erpauen, durch das laidige überflüssige Gewildt von Hirschen und Wildschweinen zu Weingarten sowohl als auf andern Gründten alles verwießt und verzehrt, dadurch wir arme Leith sambt unsern armen Weibern und khlainen unerzogenen Rhinderlein dermassen erarmt und aufs Cyßerste getrieben, daß wir das liebe truckhne Prot dabey nit gehalten noch viel weniger darvon die gebuerliche Gehorsamb des Marchfuetters ferer raichen mügen ...“ Sie bitten in aller Demut wenigstens um eine erträgliche Verringerung des Wildstandes. Wohl nicht mit allzu viel Erfolg. Denn hundert Jahre später wird die alte Klage nur um so dringender wieder erhoben und die Gutsherren treten an die Seite ihrer bedrängten Untertanen. So meldet Isabella Gräfin von Saurau auf Ligist namens ihrer Bauern, daß das „Gewild“ schon so vertraut und „trusig“ sei, daß es sich durch keinerlei Lärm oder Geschrei verschrecken ließe. Zu Attendorf haben schon zwei Unterthanen ihre Gründe heimgesagt, weil sie sich darauf vor Wildschaden nicht mehr halten können. Besonders in den

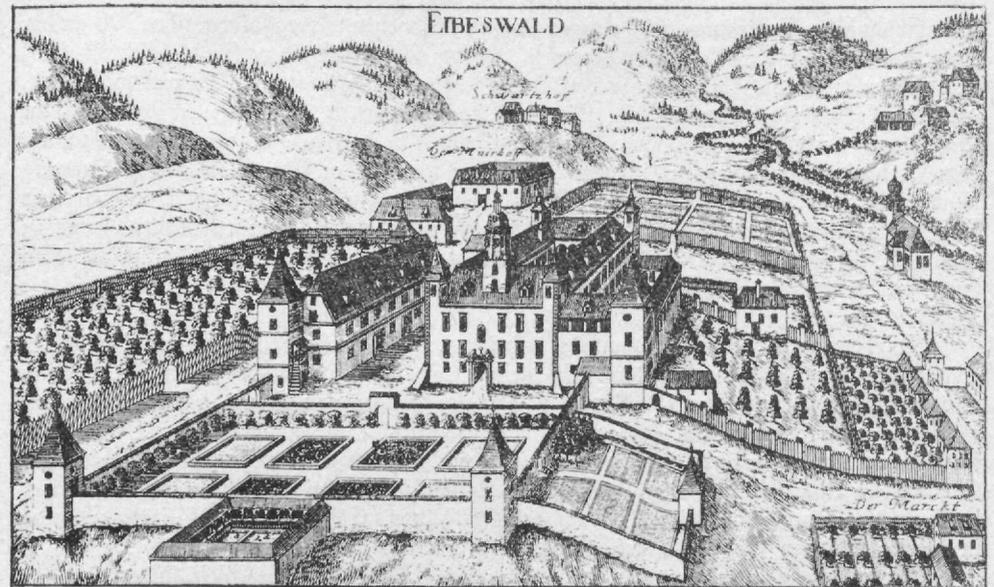


Eibeswald um 1675 nach Bischers Schloßerbuch.

Weingärten schaden die Wildschweine durch umbrechen des Bodens sehr, wenn sie nachts zu 20, 30 Stücken, große und kleine, einbrechen. Und das Hochwild zieht zu 40, zu 50 Stücken ins Feld. Und die Bauern im Grazer Feld klagen um die gleiche Zeit, wie sie, todmüde von harter Tagesarbeit und Robot, nachts auf ihren Feldern wachen und wehren müßten, und wenn sie dann doch einmal der Schlaf überfiele, sei in einer kurzen Viertelstunde die Arbeit mancher Wochen zunichte gemacht. Sie könnten wegen des Wachdienstes oft keine Dienstboten mehr gewinnen, unangesehen, daß dadurch allen möglichen Lastern wie Ehebruch, Unzucht, wo nicht gar Mord und Totschlag die Tür geöffnet würde. Und so müßten die weinenden Augen zusehen, wie sich die Unmütigen oft in grausamen Fluchen und Gotteslästerungen ergingen, die anzuhören fast nicht möglich sei.

Diese vielfachen Nöte aber wurden noch gesteigert durch die schwere Bedrückung des Landvolks von Seite der kaiserlichen Forstknechte. Schon 1577 klagt Wilhelm von Gleispach auf Narreneckh (dem heutigen Waldegg bei Kirchbach) im Namen seiner Untertanen: „... wasmaßen sich die umblauffenden Bettlersknecht, so sich Landsknecht nennen, meine armen Underthanen mit wöhrhaffter handt anzufallen und sy zu beschedigen undterstehn, und daran nit ersettigt, sundern ihnen dann noch mit brandt drohen, wie sich auch der Vorstmaister sambt seinen Anhang die armen Leuth einzuziehen täglichen Underfangen ...“, habe er schon jüngst fürgebracht, doch keine Antwort zu erhalten vermocht. „Da aber weder mit denen Vorstknechten oder den Landsknechten, die fürwahr denen armen Leuthen große verderbliche Beschwer zuefüegen, kein Aufhören seyn will, sondern der vorstmaister die armen Leuth täglich bey dem grindt nimbt, auch die Vorstknecht ihres Volderns und Muertwillens kein Endt schaffen wollen, sondern je lenger je mehr sich rottieren ...“, bittet er dringend um endliche Abhilfe.

So laufen die Klagen erfolglos durch zwei Jahrhunderte: Die Forstknechte greifen über den kaiserlichen Wildbann durch Feld und Flur in jedes Reisgejaid, schießen die



Eibeswald um 1685 nach Bischers Schloßerbuch.

Wachthunde auf dem Feld, ja sogar die Hofhunde nieder, brechen in die Stuben ein, verjagen die nächtlichen Wachen, reißen die durch kaiserliches Patent erlaubten Zäune wieder nieder, vorgebens, sie seien zu hoch und zu spit, so daß sich das Wild daran schädigen könne. So pfänden sie einer armen Wittib die einzige Ruh aus dem Stall, weil ihr Sohn, der Feldhüter, das Wild angeblich zu weit in den tiefen Wald verfolgt habe. Kommissionen, das übliche Mittel damals wie heute, werden abgeordnet. Sie empfehlen strengere Umzäunung der Fruchtfelder. Die Bauern erwidern, wo sie kaum das nötigste Brennholz zu kaufen vermöchten, könnten sie umsoweniger Zaunstangen gewinnen. Und die Forstknechte rissen ja doch alles wieder nieder. Die Jagdrobot aber vor allem gebe zu den ärgsten Ungerechtigkeiten Anlaß. Denn wer sich gut zu dem Forstmeister zu stellen wüßte, sei es durch Reichung von Geld oder Frucht, der dürfe von der Robot ausbleiben. Die andern aber werden drangsaliert und bis auf 10, ja bis auf 14 Tage zu den Wolfsjagden auf die Ligister Alpe entboten, wo sie — es handelt sich um die Untertanen von St. Martin im Sulmtale, Michlgleinz und Gleinstetten — des Nachts, als den Bauern unbekannt, oft keinen Einlaß fänden und auf freier Weide übernachten müßten, so daß voriges Jahr — 1762 — ihnen zwei arme Buben erfroren wären. Dazu meldet der hochfürstlich-salzburgische Pfleger auf Deutschlandsberg, einer seiner Bergholden sei von den Forstknechten derart fürchterlich mit über hundert Stockstreichen geprügelt worden, daß er heute noch daran zu leiden habe.

So war es nun endlich kein Wunder, wenn der lange zurückgedämmte Unmut des Landvolks da und dort zu verzweifelter Gegenwehr griff, die sich vor allem unter dem kaiserlichen Weidmann Karl VI. in einer gewaltigen Zunahme des Wildererumwesens zeigte. Das machte dann Schule. Erst im Ennstale, um Erdning, dann auch zu Untersteier kam's zu förmlichen Bauernrevolten und planmäßiger Austilgung des überhegten Wildstandes. So wird dem Corbinian Grafen von Saurau von seinem Verwalter zu Schwanberg berichtet: Es hätten den 4. Januar 1740 die herrschaftlich Arnfelserschen

und Eibiswalder Untertanen nebst einigen „dazugeschlagenen“ Bergholden, über 200 an der Zahl, von den Arnfelder Gejaidern herauf in den sogenannten Kollberg (südwestlich Arnfels) und Unterreinisch als Schwanbergischen Distrikt ordentlich gejagt und, so viel wissentlich, am selben Tage fünf Tiere gefällt. Andern Tags, als den 5., hätten sie in noch größerer Anzahl zu Greuth bei Thunau, Bischofegg und Oberhag gejagt, am Donnerstag als dem 7. darin angehalten, über den Pongrazenberg bis auf die Eibiswalder Schweig (Schwoagkroaner) und unter den Radl hinaus, und weil aus solch hochverbotener Zusammenrottierung und gewalttätigem Eingriff in so vielen Gejaidern nichts Gutes zu vermuten, sondern bei weiterer Vermehrung dieser Rottierung ferner Untaten zu besorgen seien, melde er solches dem Herrn Grafen, damit solcher die nötigsten Mittel an die Hand nehme.

Wieder wurde eine Kommission eingesetzt. Sie stellte fest, daß nicht nur die Schönbornschen Untertanen, sondern auch die von Leibnitz, Schmierenberg, Arnfels, Seggau und Deutschlandsberg derart wildern, daß sogar Jagden von Haus zu Haus angesagt und die zu erscheinen sich Weigernden schwer bedroht werden. Außerdem sind sogar fünf Bauern nach Ferlach gegangen und haben dreihundert Gewehre herübergebracht¹. Die weitere Untersuchung ergab, daß die Ferlacher selbst drei Wagen mit Flinten nach Leutschach gebracht und dort öffentlich verkauft hätten. Es wurde ein Militärkommando in die bezeichneten Gegenden gelegt, um den Aufruhr zu stillen.

Dieser ganze böse Handel und zugleich die harte Not der Zeit findet eine zusammenfassende Darstellung im Vormerfbuche des Pfarrers Johann Baptist Zmugg in Sankt Martin im Sulmtale, das uns das Landesarchiv aufbewahrt. Er schreibt: „Vorhin ich das Jahr (1740) schließe, muß ich nothwendig der Nachwelt desselben Denkwürdigkeiten hinterlassen. Es war dies Jahr ein mißgeräthiges, da die Frielingskälte sehr lang hinaus gedauert, ad festum Sti. Floriani (4. Mai) Schnee gefallen und die Erdt gleich wie im Winter hart gefrohren, im Sommer der Schauer den Sausfall, Geinstettner Pharr, also getroffen, daß die Weingärten denen neubauten Aekhern gleichgesehen, welches gemacht, daß kein Gruebholz geblieben. Der Herbst, circa medium, war dem Frieling gleich, daher alle Weintrauben so unzeitig gewest und verdorben, daß Viele ihre Weingärten nit gelesen, der Wein mithin der Startin von 24 Fl. auf 50 Fl. gestiegen, welches vom vorigen Jahre war. Die Leinsath ist aehnlich ergangen, aber der türgische Waiz mülchig geblieben, woraus Noth und Armuth entstanden. Am meisten mußten in diesem Jahr die Jäger und Hürschen leiden: Denn da die Untertanen schon so vill wegen Erzeß der Jäger sich bey ihren Herrschafften und so vill Jahr vorhin schon wegen Ueberfluß des Schadengewüldt beclagt, sie ihnen aber nit helfen wollen oder können, . . . auch die Bauern in Obersteyer 1739 eigenmächtig das gewüldt abgeschossen, welches die dahin geschickte Kommission und Soldaten gedempft; so haben sie in Sausfall und nachgehend gleich in Remschnigg (südwestlich Arnfels) ad festum Stae Margarethae (10. Juni) das Jagen und Schießen unitis viribus angefangen; wegen gemachter Citierung nach Grätz ist dieser tumult in etwas gestillt worden, indeme die Remedur versprochen worden. Weill aber in der Stück Pürsch denen Bauern khain geniegen gelastet worden, ist das Feuer in ganzen Untersteyer circa ad festum natalitiae (um Weihnacht?) auf einmahl ausgebrochen, so bis Ostern gedauert, welches auch fast alle Hürschen verzöhrt, wo wir allhier zuweilen 50 Thier in einer Herde gezählt haben, wie ich denn zu dieser Jagdzeit im Fasching vom Pfarrhof aus 40 von Bauern verfolgte und zusammengetriebene Thier auf der Wiesen beim Schwaben Bach gegen

¹ conf. Bachofen-Echt und W. Soffer, Mat. z. Gesch. d. steir. Jagdrechts, Bd. I, S. 164 f., deren einem Autor, Herrn Prof. Soffer, ich für manchen Hinweis herzlichst zu danken habe.

Haslach gezählt. Da die Bauern zu hundertweil sich versamblet, haben sie nit vill ausgerichtet, wohl aber nachgehendts, als sie sich zerthailt, daher wir anjezo fast kein Hürschen sehen. Die Bauern waren beherzt, sie droheten weltl. und geistl. Obrigkeiten, sie hinderten die Publizierung der damahligen kayserl. Patenten ob hunc eorum veriebten Gewalttetheiten undterschiedlich, wie sie den Herrn Berwalter von Eybestwald in marckht angefallen, bey seiner Flucht in ein Bürgerhaus (zum Lederzunftmeister Schmaus, heute Staudinger) die Thüren eingesprengt, sein Weib mit Priegl traktieret, ihm aber Herr Pfarrer allda errettet; huc usque generositas rusticorum (so weit reichte die Tapferkeit der Bauern). Aber zu Ostern, als das Carassische Kürassier-Regiment eigerücket und in alle Märckht verlegt worden, da ist auch Forcht und Zittern einlogiert worden. Alle Tumultuanten seind von Soldathen eingefangen worden, doch fast keiner, so nur allein geschossen, ausgenommen in wirklichen kayf. Forst; man besorgte große exemplarische Bestrafung, welches vielleicht würde geschehen seyn, so nit der Tod Carolum VI. den Kaiser gefischt. Es seynd die meisten Bauern entlassen worden vom Rathhaus zu Grätz, ein und der ander wegen gemachten Aufruhr ist noch da, ja seynd auch etliche ad torturam khommen, an Leben ist bis dato nichts Jemand geschehen, scheint auch nit hinfüro, weill die Königin unser gnedigste Landtsfürstin gahr gnedig auch nach des Rhayser Todt geschwind in Osterreich diesen Hürschensturm angegangen, zudem hat die gnedigste Königin der 1721 Jägerordnung eine neue, stracks widrige (entgegengesetzte) zu nutz der Untertanen herausgeben, also 1. daß ein Jeder das Gewüldt kann abtreiben wie ein anderes auch, 2. daß auch ohngehindert Säun können gemacht werden, so auch ein wegl allda, 3. so annoch ein Schaden sich ereignete, soll der Untertan seine Beschwärden zeigen, 4. so überdies noch ein Schaden geschehete, soll er geschätzt und von Wildtpannherra bezahlt werden. . . .“

Dieser Bericht des Pfarrherrn von St. Martin findet eine Ergänzung in Akten des steiermärkischen Regierungs-Archives, die mir gütigst zur Verfügung gestellt worden sind. Da sich die Regierung der nur allzu berechtigten Erregung des Volkes nicht verschließen konnte und die „Universalität“ des Wildfrevels bei allzustrenger Bestrafung einen neuerlichen Aufruhr befürchten ließ, entschloß man sich vorerst zu einem Generalpardon für die nur des Jagdfrevels schuldigen Untertanen. Selbst die von der Kommission vorgeschlagenen Strafen des Prangerstehens mit umgehängtem Zettel und Abbitte wurden aus Gründen der öffentlichen Ruhe nachgesehen. Hinter den Hauptträdelsführern allerdings, es waren dies der Martin Postolnik, des vulgo Schützen Knecht Jörgl und der geweste Roboter des Andrá Wagneck vulgo Rabenkopf, namens Michael N., wurden scharfe Steckbriefe nachgesandt, doch waren sie bereits ins Krainische, nach Kärnten, beziehungsweise über Mahrnberg geflüchtet. Von sonstigen Uebelthätern nennen die Akten noch den Ruep Falland vulgo Haring, den Michael Auer und Michael Lew., ohne daß die Schriften von ihrer Bestrafung Näheres berichten. Diese milde Ahndung des doch recht bösen Handels, die in den Erlässen noch mit den üblichen, vielleicht auch ernst gemeinten Versicherungen landesväterlicher Huld verbrämt waren, scheint im nächsten Jahre einem festeren Zugreifen gewichen zu sein, ohne daß wir darüber weiteres mitzuteilen vermögen.

Jedenfalls aber war nach dem Tode Karls VI. im Oktober 1740, über den sich auch der auf der Seite seiner Bauern stehende Pfarrherr etwas geringschätzig äußert, die junge Landesmutter Maria Theresia den bedrückten Untertanen wie ein Stern der Hoffnung erschienen. Und Leben und Wirken dieser seltenen Frau hat diese Hoffnung in der Folge nicht Lügen gestraft.